

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 505/77B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Lya K [REDACTED],

[REDACTED], C [REDACTED], O [REDACTED], M [REDACTED] USA,

- Prozeßbevollmächtigte:

Klägerin und Beschwerdeführerin,

Rechtsanwälte Justizrat

Dr. [REDACTED] und [REDACTED],

[REDACTED]

g e g e n

Land R h e i n l a n d - P f a l z ,

vertreten durch das Ministerium der Finanzen,

Kaiser-Friedrich-Straße 1, Mainz,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 25. September 1979 durch die Richter Dr. Thuma, Zorn, Fuchs, Dr. Lang und Gärtner

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 7. Zivilsenats - Entschädigungssenats - des Oberlandesgerichts Koblenz vom 4. Mai 1977 wird zurückgewiesen.

Die außergerichtlichen Kosten des Beschwerdeverfahrens trägt die Klägerin.

G r u n d e

Ein gesetzlicher Grund für die Zulassung der Revision (§ 219 Abs. 2 ZPO) liegt nicht vor.

Soweit der Berufungsrichter meint, Abhilfe sei davon abhängig, daß die frühere Entscheidung im Ergebnis offensichtlich fehlerhaft sei, weicht sein Urteil von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs RzW 1978, 111 ab. Auf der Abweichung beruht das Urteil nicht. Der Beklagte hat sich für seine Weigerung, in eine neue Sachprüfung einzutreten, auf das Fehlen einer Begründung für das Abhilfeverlangen und auch darauf berufen, daß die Klägerin, nachdem das Lager Drancy als Haftstätte in die Anlage zur 6. DV-BEG i. d. F. der ErgVO-6. DV-BEG vom 10. Januar 1970

86

- 3 -

aufgenommen worden war, es unterlassen habe, einen
Neuantrag zu stellen (vgl. § 2 Abs. 2, 3 der ErgVO-
6. DV-SEG). Die Billigung der auch damit begründeten
Verweigerung der Abhilfe steht im Einklang mit der
Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH RzW 1972,
344; vgl. RzW 1973, 228).

Dr. Thuma

Gärtner

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)